
Die Riester-Kritik – Fachlich fundiert oder politisch motiviert?

PETER SCHWARK

Peter Schwark, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV); E-Mail: p.schwark@gdv.de

Zusammenfassung: Der Riester-Rente wird von Kritikern vorgeworfen, sie habe zu hohe Kosten und sei wegen überhöhter Lebenserwartungsannahmen unrentabel. Der Autor untersucht die fachliche Stichhaltigkeit der veröffentlichten Kritik und arbeitet die methodischen Grenzen der durchgeführten Untersuchungen heraus. So ermöglichen Vergleiche zwischen Produktkosten und gewährten Zulagen angesichts der individuell differenzierten Förderintensitäten keine verallgemeinerungsfähigen Aussagen. Der Verfasser zeigt, dass bei richtiger Analyse attraktive Renditen der Produkte schon ohne Förderung nachweisbar sind und dass die vom DIW Berlin verwendete alternative Rentabilitätskennziffer „Zielalter für eine Zielrendite“ für Aussagen über die Rentabilität von Vorsorgeprodukten ungeeignet ist, unter anderem weil die Beteiligung an den Risikoüberschüssen dabei unbeachtet bleibt. Zuletzt wird die Widersprüchlichkeit in der Kommunikation zur DIW-Studie analysiert, die die individuelle Rentabilität aus Verbrauchersicht in den Vordergrund stellt, obwohl die Studie vorgeblich allein die ökonomische Effizienz auf der Ebene der Gesellschaft untersucht und so in der Öffentlichkeit ein stark verzerrtes Bild zur individuellen Rentabilität der Riester-Produkte erzeugt.

Summary: Critics accuse so called Riester products of having excessive costs and being unprofitable due to excessive life expectancy assumptions. The author examines the validity of the criticism, highlighting the methodological limitations of the studies. Thus, due to the individually differentiated Riester bonuses comparisons of product costs and granted bonuses do not allow generalized statements. The author shows that, with proper analysis, attractive yields can be expected, even without subsidies. Moreover, it is shown that the key figure used by the DIW, the “target age for target profitability”, is generally inappropriate, not at least because it neglects the participation in risk-surpluses. Finally, inconsistency in the communication of the DIW study is analyzed, which highlights the individual profitability from a consumer perspective, even though the study examines economic efficiency at the level of the society as a whole. Consequently, a highly distorted picture of individual returns for the Riester-Rente products was presented to the public.

→ JEL Classification: H24, H31, G11

→ Keywords: Riester pension scheme, private old-age provision, rate of return, life expectancy, regulation

Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine ergänzte schriftliche Fassung eines Vortrages des Autors (Schwark 2012) auf dem Workshop „Riester-Rente: Grundlegende Reform dringend geboten!“ des DIW (2012).

I Einführung

Die Riester-Rente sei oft nicht viel besser als ein Sparstrumpf – oder – man müsse über 109 Jahre alt werden, um mindestens 2,5 Prozent Rendite zu schaffen, so kommunizierte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) am 23. November 2011 die Resultate seiner jüngsten Studie zur Riester-Rente. Das liege wesentlich an den sehr hohen Lebenserwartungsannahmen der Versicherten (DIW Berlin 2011). Kritisiert wird auch immer wieder, dass die Riester-Produkte überteuert seien, weil die Zulagen teilweise aufgezehrt werden (ÖKO-TEST 2011a: 76 ff.). Der Autor diskutiert im Folgenden, ob diese im Zentrum der Kritik an der Riester-Rente stehenden Vorwürfe einer sachlichen Überprüfung standhalten oder ob sich der Eindruck bestätigt, dass es sich auch um politisch motivierte Kritik handelt.

Tatsächlich steht die Riester-Rente seit ihrer Einführung im Rahmen der Rentenreform des Jahres 2001 im Fokus der Öffentlichkeit. Das liegt daran, dass die damalige Rentenreform eine grundlegende Abkehr von einer Politik der *alleinigen* Lebensstandardsicherung durch die gesetzliche Rentenversicherung und eine Hinwendung zu einer Rentenpolitik vorsah, die auf mehrere Säulen und stärkere Kapitaldeckung setzt (Bundesrat 2000: 1 f.). Dieser Paradigmenwechsel war hoch umstritten und ist es bis heute (beispielsweise Schmähl 2011 mit weiteren Nennungen). Aus Anlass des zehnjährigen Jahrestages der Riester-Reform forderten prominente Kritiker wie der ehemalige Sozialbeiratsvorsitzende Schmähl sogar eine „Rückbesinnung“ auf die Politikziele von 1957 (Schmähl 2011: 413).

Für die Kritiker des 2001 vollzogenen Paradigmenwechsels geriet die Riester-Rente seither geradezu zum Symbol einer verfehlten Rentenpolitik: Denn der Riester-Rente fiel die Aufgabe zu, die schmerzliche, aber notwendige Absenkung des Niveaus der gesetzlichen Rentenversicherung auszugleichen. So forderten Vorstandsmitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) kürzlich, umlagefinanzierte Rente und kapitalgedeckte Zusatzvorsorge durch die Riester-Rente wieder zu entkoppeln (Buntenbach et al. 2011: 404). Insbesondere die Bundestagsfraktion der Partei *Die Linke* setzt Negativberichte zur Riester-Rente gezielt ein zur Kritik an der aktuellen Ausrichtung der Rentenpolitik in Deutschland (Deutscher Bundestag 2008a, 2008b, 2009, 2011, 2012a, 2012b).

Die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Riester-Rente beruht zudem darauf, dass wegen der sozialpolitischen Bedeutung der Riester-Rente auch die Verbraucherpolitik tangiert ist. So ist die Riester-Rente von Anbeginn mit regulatorischen Anforderungen versehen worden, die nicht nur die Sicherheit der Versorgungsleistungen betreffen, sondern auch die Transparenz der Produktinformationen, insbesondere bei den kalkulierten Kosten. Politik und Anbieter betraten mit dem gesondert erlassenen Altersvorsorgezertifizierungsgesetz (AltZertG) Neuland. Die Riester-Rente hat insofern eine Vorreiterfunktion für verbraucherpolitische Neuerungen eingenommen, etwa bei den Informationspflichten, den Fragen der Kostentransparenz und der Verteilung von Abschlusskosten (Deutscher Bundestag 2006: 102).

Nicht immer waren die Maßnahmen, wie die Versicherten im Vorfeld teilweise schon gewarnt hatten, geeignet, zwischen den verschiedenen Anbietergruppen Vergleichbarkeit herzustellen (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft 2000: 19 f.). Die Anforderung, alle Kostengrößen in Euro und Cent anzugeben, kann zum Beispiel weder bei Bank- noch bei Fondsprodukten umgesetzt werden. Diese Kritik der Versicherten wurde in der vom Bundesfinanzministe-

rium beauftragten Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (Westerheide et al. 2010: 42 ff.) zur Transparenz von privaten Riester- und Basisprodukten bestätigt.

Die Medien-Berichterstattung zur Riester-Rente im letzten Jahr ist gekennzeichnet durch Vorwürfe von Verbraucherschützern an die Adresse der Anbieter von Riester-Produkten – vor allem an die Versicherer, die den größten Marktanteil in diesem Vorsorgesegment halten. Die am häufigsten zitierten Vorwürfe zur Riester-Rente lassen sich nach Beobachtung des Autors in drei plakative Thesen gliedern, wobei die dritte These teilweise auf der zweiten aufbaut:

1. Die Zulagenförderung würde durch die Kosten aufgezehrt.
2. Die Versicherer kalkulierten mit zu hohen Lebenserwartungen.
3. Man müsse sehr alt werden, damit sich die Riester-Rente lohnt.

Diese Thesen sollen nacheinander kritisch überprüft werden: Handelt es sich bei diesen Vorwürfen um fachlich fundierte Kritik? Und fallen die vermeintlichen Missstände wirklich in den Verantwortungsbereich der Anbieter? Dabei muss von vornherein klar sein: Eine umfassende Bewertung der Leistungsfähigkeit der Riester-Rente ist schon deshalb unmöglich, weil Anspar- und Leistungsphase zusammen genommen Zeiträume von 60 Jahren umfassen können. Die Riester-Rente existiert aber erst seit zehn Jahren. Seriöse Kritik muss daher auch die Grenzen ihrer Aussagefähigkeit beachten – vor allem dann, wenn sie der wissenschaftlichen Politikberatung dienen soll.

2 **Vorwurf: Zehren die Kosten der Riester-Rente die Zulagen auf?**

Besonders polemisch wurde die Kritik an vermeintlich zu hohen Verwaltungskosten bei der Riester-Rente festgemacht an der Behauptung, dass die Zulagen durch die Kosten teilweise aufgezehrt werden. Entsprechende Schlagzeilen entstanden nach einer Pressekonferenz der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg im August 2008 zur Riester-Rente (Nohn 2008: 23). Später wurde diese Betrachtungsweise auch von ÖKO-TEST verwendet (zuletzt ÖKO-TEST 2011: 76 ff.), die sogleich im Deutschen Bundestag von Vertretern der Partei *Die Linke* wie eine Tatsachenbehauptung zitiert wurde (Deutscher Bundestag 2012b: 21937 f.).

Dass die Zulagen systematisch durch die Kosten aufgezehrt werden, ist allerdings keineswegs eine verallgemeinerungsfähige Aussage, sondern die fehlerhafte Verallgemeinerung von Spezialfällen:

Bei einer Reihe von Verträgen spielt die Zulagenförderung nur eine untergeordnete Rolle. So liegt bei einem besserverdienenden Alleinstehenden ohne Kinder die Zulagenquote zum Teil unter acht Prozent (Grundzulage von 154 Euro bezogen auf den Jahreshöchstbeitrag von 2100 Euro). Dass in derartigen Fällen die Zulagen unter den üblichen Verwaltungskosten von Vorsorgeverträgen liegen, seien sie förderfähig oder nicht, ist alles andere als tauglich für einen Skandal. Das Verhältnis Zulagen – Kosten sagt wegen der Unterschiedlichkeit der Zulagenquoten zunächst einmal gar nichts über die Effizienz der Produkte aus.

Tatsächlich beträgt die durchschnittliche Zulagenquote nach Angaben der Zulagenstelle bei Riester-Verträgen über 32 Prozent (Stolz et al. 2011: 363; untersucht wurde der letzte vollständig abgeschlossene Förderzeitraum) und liegt damit regelmäßig erheblich über den üblichen Vertragskosten über die Vertragslaufzeit. Die Riester-Förderung ist darüber hinaus so angelegt, dass im Fall niedriger Zulagenquoten der Beitrag für die Riester-Rente regelmäßig auch noch über die Möglichkeit zum Abzug vom zu versteuernden Einkommen als Sonderausgaben gefördert wird. So beginnt bei Alleinstehenden mit Einkommen von 5 000 Euro pro Jahr die Förderquote bei 72 Prozent, um dann mit zunehmenden Einkommen auf 26 Prozent zu fallen und schließlich durch den Sonderausgabenabzug wieder bis auf 44 Prozent anzusteigen. Für Verheiratete und Eltern liegen die Anfangswerte noch deutlich höher, teilweise über 90 Prozent (Gasche 2008: 12 f.). Entsprechend sind die Vertragskosten aufgrund der Zulagen und der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten regelmäßig deutlich geringer als der Vorteil des Kunden beim aufzubringenden Nettoeigenbeitrag. Die Aussage, die Förderung würde durch die Kosten aufgezehrt, ist folglich eine fachlich unhaltbare Generalisierung besonderer Spezialfälle.

Das gilt auch für den Fall, dass Kosten und Zulagen nur bezogen auf die ersten Vertragsjahre verglichen werden. Denn bekanntermaßen werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen bei Versicherungsprodukten die Abschlusskosten in den ersten fünf Jahren verrechnet. Das ermöglicht aber keine Aussagen über die Gesamtkostenbelastung. Denn in späteren Vertragsphasen fallen die jährlichen Kosten niedriger aus, ein Umstand, der in derartigen Vergleichen häufig nicht berücksichtigt wird. Einer finanzmathematischen Überprüfung genauso wenig stand hält das Vorgehen von ÖKO-TEST, über die gesamte Ansparzeit Kosten verzinst zu summieren und mit der Nominalsumme der Zulage zu vergleichen, die also selbst nicht verzinst summiert wird (ÖKO-TEST 2011: 76 ff.). Vergleiche von Zahlungsströmen in unterschiedlichen Zeiten müssen entweder einheitlich auf- oder abgezinst werden, um zu belastbaren Aussagen zu kommen. Je nachdem, ob Kosten oder Zulagen betrachtet werden, unterschiedlich vorzugehen, ist finanzmathematisch unzulässig und führt zu falschen Schlüssen.

Vor allem aber überzeugt die grundsätzliche Logik des Kritikaufbaus nicht. Die gesamten Vertragskosten nur in Relation zu einem Teil der Beiträge zu setzen – in dem Fall der hier behandelten Kritik werden die gesamten Vertragskosten nur auf die Zulagen bezogen – ist keine sachlich adäquate, sondern eine willkürliche Betrachtung. Dies gilt umso mehr, als das Verhältnis von Zulagen zu Gesamtbeiträgen im Fall der Riester-Rente je nach Einkommen und Kinderzahl ganz unterschiedlich hoch ausfallen kann. Jeder Vertrag, ob Riester-Vertrag oder sonstiger Sparvertrag, enthält explizite oder – etwa bei Banksparplänen durch die einbehaltene Zinsmarge – implizite Kosten, unabhängig davon, ob förderfähig oder nicht. Die Zulagen kommen insofern immer dem Kunden zugute, weil sie ihn bei den Eigenbeiträgen entlasten beziehungsweise die Rendite auf die Eigenbeiträge erhöhen. Das gilt auch für den Sonderausgabenabzug und die Einbeziehung der nachgelagerten Besteuerung. Reichert (2012: 13 ff.) kommt in einem Vorteilhaftigkeitsvergleich zu dem Ergebnis, dass bei gleichen Kosten schon der weniger intensiv geförderte Single mit einer Riester-Rente bis zu 25 Prozent mehr Vermögen ansammelt als mit einer ungeforderten Rentenpolice. Bei den besser geförderten Familien ist der Vorteil noch signifikant höher. Auch deshalb hält der oben genannte Vorwurf im Sinne einer Grundsatzkritik an der Riester-Rente einer Überprüfung nicht stand.

Weiterhin ist der Verwaltungsaufwand für Riester-Verträge, bei denen die vertragsbezogene Zulagenverwaltung als aufwendige Verwaltungsleistung des Versicherers abzuwickeln ist, höher als bei nicht geförderten Rentenversicherungen. So sind zulagenbedingte Vertragsoptimierun-

gen häufiger – etwa aufgrund von Einkommensänderungen oder der Anzahl der begünstigten Kinder. Zudem sind die Vertragsgrößen nicht selten relativ klein, was die Amortisation der Fixkosten eines Vertrages erschwert. Teilweise werden nur fünf Euro pro Monat eingezahlt. Gemäß Erkenntnissen des GDV auf Basis der regelmäßigen Meldungen seiner Mitglieder betrug der durchschnittliche Jahresbeitrag für die 2,57 Millionen im Einführungsjahr 2002 abgeschlossenen Riester-Renten lediglich 164 Euro; für neue Rentenverträge im Jahr 2001 betrug der Jahresbeitrag durchschnittlich noch fast 1200 Euro. Politisch gewollte Reformen bei der Riester-Rente, wie etwa die teilweise Umkehrung von Zulagenrückbuchungen im Jahr 2011 verursachten nach Erfassungen des GDV für die wiederholte Umstellung der Verwaltungssysteme der Anbieter Kosten in zweistelliger Millionenhöhe.

Aus diesem Grund ist der immer wieder geäußerte Vorwurf nicht berechtigt, Riester-Renten seien im Vergleich zu nicht geförderten Verträgen überteuert. Soweit einzelne Versicherer bei der Kostenkalkulation der Produkte überhaupt Unterschiede zwischen förderfähigen und nicht förderfähigen Produkten machen, was keineswegs generell der Fall ist, berücksichtigen sie lediglich den zusätzlichen Aufwand bei der Zulagenverwaltung und die häufigeren Vertragsanpassungen in ihrer Produktkalkulation durch etwas höhere Verwaltungskostensätze. Dies ist legitim und muss den Anbietern auch erlaubt sein, soweit Kostenunterschiede durch politisch vorgegebene Produkt- und Verwaltungsunterschiede real sind. Letztlich hat es die Politik in der Hand, wie aufwendig sie die Zulagenverfahren gestaltet. Die Versicherer integrieren diese Vorgaben so effizient wie möglich in ihre Vertragsverwaltung.

Im Ergebnis bringt die Förderung der Riester-Rente durch Steuerabzug, Steuerstundung und Zulagenförderung erhebliche Vorteile für die Nachsteuerrendite der Produkte gegenüber nicht geförderten Verträgen (Gasche 2008: 13 ff.). Ein Vergleich geförderter mit nicht förderfähigen Verträgen zeigt unter Einbeziehung typischer Kostensysteme einen derartigen Vorteilhaftigkeitsvorsprung durch die Förderung, dass selbst mit höheren Verwaltungskosten bei Riester-Verträgen die Vorteilhaftigkeit gegenüber nicht geförderten Verträgen im Wesentlichen erhalten bleibt (Reichert 2012: 10 ff.).

3 **Vorwurf: Kalkulieren die Versicherer mit zu hohen Lebenserwartungen?**

Der Vorwurf, die Versicherer würden mit zu hohen Lebenserwartungen kalkulieren, richtet sich vor allem auf die Leistungsphase der Riester-Rente. Diese kann für das Gros der Verträge noch nicht beobachtet werden, da sie sich noch in der Ansparphase befinden. Versicherer benötigen Informationen zur Lebenserwartung, um das Kapital, das bis zum Beginn des Ruhestands aufgebaut wird, in einen Strom von Renteneinkommen umrechnen zu können (zur Kalkulation von Leibrenten siehe Führer et al. 2006: 55 ff.). Unter Einrechnung der Informationen zur Lebenserwartung werden die Barwerte der erwarteten Rentenleistungen bestimmt. Der Lebenserwartung kommt daher eine Schlüsselrolle für die Leistungshöhe zu: je höher die Lebenserwartung, desto geringer bei gleichem Kapitaleinsatz die Rente. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Lebensversicherer schon bei Vertragsabschluss Mindestleistungen zusagen, an die sie über Jahrzehnte gebunden sind.

Der Begriff der Lebenserwartung wird definiert als „die statistisch zu erwartende Zeitspanne, die einem Lebewesen ab einem gegebenen Zeitpunkt bis zu seinem Tod verbleibt“ (Wikipedia 2012).

Die Lebenserwartung ist insofern keine einfach zu errechnende feststehende Zahl, die entweder richtig oder falsch ist. Vielmehr ist die Lebenserwartung eine *zu erwartende* Zeitspanne, das heißt eine auf die Zukunft gerichtete Schätzgröße, die unter Unsicherheit mithilfe mathematisch-statistischer Verfahren berechnet werden muss (International Monetary Fund 2012: 5).

Projektionen der Lebenserwartung müssen Trends berücksichtigen

Das Statistische Bundesamt verwendet zwei unterschiedliche Konzepte bei der Berechnung der Lebenserwartung. Zum einen wird eine rein *statische* Betrachtung der heutigen Verhältnisse durchgeführt (Statistisches Bundesamt 2011a). Auf Basis der heutigen Sterbewahrscheinlichkeiten wird eine sogenannte Periodentafel erstellt und damit dann eine Art mittlere Lebensdauer errechnet. Von vielen Menschen wird dies allerdings im Sinne einer Projektion in die Zukunft verstanden. Keinesfalls kann man so aber seriös den eigenen Finanzbedarf im Alter abschätzen. Vor diesem Missverständnis warnt auch das Statistische Bundesamt, da die Lebenserwartung im Sinne einer Projektion in die Zukunft unterschätzt wird, wenn der Trend steter Verminderungen der Sterbewahrscheinlichkeiten nicht eingerechnet wird:

„Die aktuellen Periodensterbetafeln der amtlichen Statistik basieren auf den Daten über die Gestorbenen und die Durchschnittsbevölkerung der letzten drei Jahre. Es handelt sich hierbei um eine Momentaufnahme der Sterblichkeitsverhältnisse der gesamten Bevölkerung für diesen Zeitraum. Die fernere Lebenserwartung gibt daher an, wie viele weitere Lebensjahre Menschen eines bestimmten Alters nach den in der aktuellen Berichtsperiode – zum Beispiel 2008/2010 – geltenden Sterblichkeitsverhältnissen im Durchschnitt noch leben könnten. Eine Abschätzung der Entwicklung der Lebenserwartung in der Zukunft ist also, anders als bei sogenannten Generationensterbetafeln, nicht eingeschlossen“ (Statistisches Bundesamt 2011b).

Dennoch sind die Werte der Periodentafel nach Beobachtungen des Autors häufige Grundlage für Medienberichte, so auch in der Dokumentation des Saarländischen Rundfunks (2012: 18. Minute) „Das Riester-Dilemma“, in der wesentliche Ergebnisse der DIW-Studie von Hagen und Kleinlein (2011) referiert werden.

Das Statistische Bundesamt verwendet zum Zweck der langfristigen Bevölkerungsvorausschätzung auch noch ein weiteres Konzept, das der Generationentafeln, das die Trends bei der Entwicklung der Lebenserwartung berücksichtigt. Dabei wird mit unterschiedlichen Trendvarianten gerechnet. In der optimistischeren Variante L2 der 2011 veröffentlichten Generationentafeln hatten im Jahr 2009 geborene Jungen eine Lebenserwartung von 86,4 Jahren und nicht nur 77,2 Jahren gemäß der Periodentafel, Mädchen sogar von 90,7 Jahren statt einer Lebenserwartung von 82,4 Jahren (Statistisches Bundesamt 2009: 690, 919). Der Unterschied von etwa neun Jahren belegt eindrucksvoll die Intensität, die bei der Veränderung der Lebenserwartung zu beobachten ist.

Bei den für Projektionszwecke zugrunde gelegten Trends verwendet das Statistische Bundesamt die Methode der Extrapolation, indem es einen mittleren Trend zwischen dem relativ schwächeren Langfristtrend seit 1871 und dem stärkeren Mittelfristtrend seit 1972 bildet. Diese Vor-

gehensweise impliziert die *Annahme*, dass sich der seit 1972 beobachtete stärkere Trend wieder abschwächen wird. Schon auf der Basis dieser moderaten Annahmen erwartet das Statistische Bundesamt (2009: 5 f.) jedoch, dass die Zahl der über 80-Jährigen in Deutschland von heute vier Millionen auf über zehn Millionen im Jahr 2050 steigen wird. Jeder Siebte in Deutschland wird dann über 80 Jahre alt sein.

Bleibt die vom Statistischen Bundesamt eingerechnete Trendabschwächung aus, wird die Entwicklung der Lebenserwartung unterschätzt. Dies ist bereits bei der Erneuerung der Generationentafeln von 2006 auf 2011 unter Einbeziehung der tatsächlichen Entwicklung der Jahre 2005 bis 2009 zu beobachten gewesen. Das Statistische Bundesamt hat die Lebenserwartung für Männer trotz der Berücksichtigung von Trends bereits um ein weiteres Jahr nach oben korrigiert (Statistisches Bundesamt 2011c). Weltweit wurden die Trends der Lebenserwartung in der Vergangenheit oft systematisch unterschätzt (International Monetary Fund 2012: 5). Derartige Schätzfehler bedeuten zunächst nur Änderungen in veröffentlichten Publikationen, können aber auch gravierende Folgen haben. Der International Monetary Fund (2012: 9 ff.) verweist darauf, dass etwa die Kosten des demografischen Wandels für die öffentlichen Haushalte und die Sozialsysteme deutlich unterschätzt werden können.

Berechnungen eines Bevölkerungsexperten (Bomsdorf 2010: 28 ff.) gehen beispielsweise davon aus, dass bereits von den 1,3 Millionen heute 50-Jährigen etwa 100 000 Männer und Frauen 100 Jahre und älter werden. Danach würden zudem 91 Prozent der 2010 geborenen Mädchen das 80. Lebensjahr erreichen und 80 Prozent der 2010 geborenen Jungen. Bomsdorf (2011: 50) schätzt auch, dass von den heute 82 Millionen Einwohnern Deutschlands acht Millionen 100 Jahre alt werden können.

Versicherer kalkulieren im Interesse ihrer Kunden vorsichtig

Versicherer sind im Interesse ihrer Kunden gehalten, vorsichtig zu kalkulieren (vgl. § 11 und § 11a Absatz 3 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie § 5 Absatz 1 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV)). Denn für sie ist es bei der Kalkulation von Rentenversicherungen über die nächsten 30 bis 60 Jahre von entscheidender Bedeutung, Trends nicht zu unterschätzen. Steigt die Lebenserwartung stärker als vom Versicherer kalkuliert, ist die Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge gefährdet. Es läge ein aufsichtsrechtlicher Missstand vor. Gesetzlich sind die Versicherer deshalb gehalten, ihren Einschätzungen konservative Annahmen zugrunde zu legen. Insbesondere ist aufsichtsrechtlich derzeit für die Kalkulation der Verpflichtungen aus Rentenversicherungen mindestens die aktuelle Rententafel der Deutschen Aktuarvereinigung DAV 2004 R quasi vorgeschrieben (ausführlich zu Datengrundlagen und Herleitung der Rententafel siehe DAV 2005). Einem Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zufolge

„[...] muss die für den einzelnen Vertrag zu bildende Deckungsrückstellung jederzeit mindestens so hoch sein, wie sie sich bei Verwendung der DAV-Sterbetafel 2004 R [...] ergeben würde, es sei denn, es liegen Erkenntnisse über Abweichungen von den der Sterbetafel DAV 2004 R zu Grunde liegenden Voraussetzungen vor“ (BaFin 2004).

Es ist sinnvoll, zur Bewertung der eingerechneten Trends auch die Erkenntnisse der demografischen Forschung einzubeziehen: Das Max-Planck-Institut für demografische Forschung (Schna-

bel et al. 2005: 3) analysierte die weltweite Entwicklung der Lebenserwartungen. Danach hatten die jeweils höchsten Lebenserwartungen entwickelte Länder wie Neuseeland, Japan, Schweiz, Island oder Schweden. In den letzten 160 Jahren ist in den Ländern mit der jeweils höchsten Lebenserwartung die Lebenserwartung zum Beispiel von Frauen um fast drei zusätzliche Lebensmonate pro Jahr gestiegen. Dabei wurden als wesentliche Faktoren das Zusammenwirken von steigendem Wohlstand, Bildung, gesunder Ernährung, humaneren Arbeitsbedingungen mit geringerem körperlichem Verschleiß, verbesserter Hygiene, sozialer Fürsorge und medizinischer Versorgung identifiziert. Im Ergebnis ist die Lebenserwartung fast linear gestiegen, Zeichen von Abflachungen der Trends sind nicht erkennbar (Schnabel et al. 2005: 3).

Der anhaltende Anstieg war zuletzt vor allem der verringerten Sterblichkeit im hohen Alter zuzuschreiben. Die weitere Entwicklung ist abhängig von der Frage, welche Durchbrüche bei Prävention, Diagnose und Behandlung von tödlichen Krankheiten – etwa Krebs, neurodegenerativen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen – noch erreicht werden können. Aber auch weitere Innovationen aus der Genom- und Stammzellenforschung sowie aus der Nanotechnologieforschung sind denkbar. Wohl kaum jemand konnte sich vor 40 Jahren vorstellen, dass sich die Überlebenschance nach einem Herzinfarkt verfünffachen und die Krebssterblichkeiten deutlich sinken würden. Entsprechend wurde in der Vergangenheit die Entwicklung der Lebenserwartung von den meisten Beobachtern stetig unterschätzt. Prognosen der Lebenserwartung mussten immer wieder nach oben korrigiert werden, das gilt nicht nur für das Statistische Bundesamt, das galt auch für die diesbezüglichen Einschätzungen der Versicherungsmathematiker in den Jahren 1986 und 1994. Nach Ansicht des Max-Planck-Instituts für demografische Forschung könnten die Annahmen des Statistischen Bundesamtes auch in den Generationentafeln mit der optimistischeren Variante um bis zu sieben Jahre zu niedrig liegen. Das hätte erhebliche Auswirkungen auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung jenseits des Renteneintrittsalters mit entsprechenden Folgen für die Sozialsysteme (Schnabel et al. 2005: 3).

Dass die Lebensversicherer durch vorsichtige Kalkulation derart gravierende Trendunterschätzungen zu vermeiden versuchen, schulden sie nicht zuletzt ihren Kunden, die ein Anrecht auf berechenbare Versorgungsleistungen haben. Diese erwarten, dass die Versicherer den Stand der Wissenschaft bei ihren Projektionen bestmöglich berücksichtigen.

Unterschiede zwischen DIW-Ansatz und Versicherer-Kalkulation

Hagen und Kleinlein (2011) entnehmen ihre Berechnungen der umfassenderen Ausarbeitung von Kleinlein (2011) für die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung. Die Konzeption dieser Untersuchung ist wiederum zuvor in Kooperation mit dem DIW Berlin entstanden (Hagen und Kleinlein: 5). In seiner Analyse zu „10 Jahre Riester-Rente“ geht Kleinlein nicht von den oben genannten Erkenntnissen der Demografen aus, sondern von den mittlerweile veralteten Generationentafeln des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2006, die er geringfügig modifiziert. Diese Werte liegen jedoch unter den Annahmen der Lebenserwartung der den Versicherern bei ihren Vertragsabschlüssen bereits heute nicht mehr erlaubten Rententafeln DAV 1994 R aus dem Jahr 1994.

Ein aktuelles Beispiel illustriert die Bedeutung von Sicherheiten bei Rechnungsgrundlagen, die dazu verwendet werden, lebenslange Leistungen zu garantieren: So ging in den zwei Jahren nach der Einführung der Nichtraucher-Schutzgesetzgebung zum Jahreswechsel 2007/2008 –

verglichen mit den zwei Jahren zuvor – die durchschnittliche monatliche Herzinfarktrate um 14 Prozent, bezogen auf die Nichtraucher sogar um 23 Prozent zurück (Deutsche Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung 2012). Solche externen Einflussfaktoren werden von den Generationentafeln nicht berücksichtigt.

Zudem kalkulieren die Versicherer Lebenserwartungen für Kunden, die eigenständig entscheiden, ob sie überhaupt Rentenversicherungen abschließen. Das ist ein großer Unterschied etwa zu Zwangssystemen wie der gesetzlichen Rentenversicherung. Denn bei freiwilligen Vorsorgeentscheidungen findet unter den Kunden durch die individuellen Entscheidungsprozesse eine Selbstselektion statt. Menschen, die subjektiv für sich selbst eine unterdurchschnittlich kurze verbleibende Lebensspanne annehmen, werden eher keine Rentenversicherung abschließen (siehe beispielsweise Schulte et al. 2010: 22). Sie werden auch bei einer bereits abgeschlossenen Rentenversicherung später häufiger das Kapitalwahlrecht in Anspruch nehmen. Selbst bei der Riester-Rente ist es zulässig, den Vertrag zu kündigen, um sich das Vertragsguthaben förder-schädlich, das heißt ohne die gewährten Zulagen, aber mit den Zinsen auf die Zulagen auszahlen zu lassen. Die Förderung zahlt sich vermindert also trotz Kündigung aus (Kiesewetter 2001: 18 ff.).

Genau diese Selektionseffekte berücksichtigen die Versicherungsmathematiker der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) bei der Kalkulation der Sterbetafeln. Die Werte werden auf Grundlage von Branchendaten regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass die Annahmen zur Sterblichkeit der Versicherten weiter Bestand haben.

Auch in diesem Kontext sind die Erkenntnisse der Demografen vom Max-Planck-Institut gewinnbringend. Sie haben untersucht, welche Bedeutung bestimmte konkrete Faktoren für die Lebenserwartung eines Individuums haben können, Faktoren, deren Relevanz für den Einzelnen offensichtlich ist. So verkürzt sich die Lebenserwartung eines Kettenrauchers – mehr als 20 Zigaretten pro Tag – statistisch gesehen bei Männern um 18 Jahre, bei Frauen um 19 Jahre. Bei extremem Alkoholkonsum – mehr als sechs Gläser pro Tag – verkürzt sich die Lebenserwartung bei Männern um zehn Jahre, bei Frauen um acht Jahre. Erkrankungen mit Diabetes mellitus führen bei Männern zu einer um 21 Jahre, bei Frauen zu einer um 18 Jahre reduzierten Lebenserwartung, jeweils verglichen mit einem gesunden Individuum ohne jegliche Risikofaktoren. Einen sehr großen Einfluss hat auch die abstrakt-subjektive Einschätzung zur Gesundheitszufriedenheit. Männer (Frauen), die von sich selbst angeben, mit ihrer Gesundheit überhaupt nicht zufrieden zu sein, haben eine um fast 19 Jahre verkürzte Lebenserwartung (Frauen eine um über 15 Jahre) (Doblhammer et al. 2008: 127).

Es ist offensichtlich, dass die Lebenserwartung von Menschen, bei denen sich einer oder mehrere dieser Risikofaktoren finden, deutlich verkürzt ist. Dies ist den betroffenen Personen meist auch bewusst. Es ist also davon auszugehen, dass viele dies bei ihren Vorsorgeentscheidungen auch berücksichtigen. Ins Extrem gewendet: Der kettenrauchende, zu extremem Alkoholkonsum neigende und deutlich übergewichtige Diabetiker wird nur sehr selten eine Leibrente in Anspruch nehmen. Er wird entweder erst gar keine Versicherung abschließen oder – soweit möglich – die Kapitalabfindung wählen. Internationale Untersuchungen ergaben, dass der Selektionseffekt aufgrund eigener Entscheidung freiwillig Versicherter zu einer um etwa 25 Prozent niedrigeren Sterbewahrscheinlichkeit verglichen mit einem Versicherungskollektiv auf Basis von Zwangsteilnahme führt, ein Effekt, der vom Ausmaß nur wenig kleiner ist als der betreffende Unterschied zwischen Männern und Frauen (Mitchell et al. 2002: 52, 48).

Produktionen haben Einfluss auf individuelle Renditeerwartungen

Kunden, die eine subjektiv verkürzte Lebenserwartung haben, können jedoch mithilfe verschiedener Gestaltungsoptionen auch im Bereich der Versicherungsprodukte ihre individuelle Renditeerwartung optimieren. Dazu können zum Beispiel anstelle von volldynamischen Leibrenten teildynamische oder flexible Überschussrenten vereinbart werden. Das heißt, dass die erst während der Auszahlungsphase erwirtschafteten Überschüsse bereits zu Beginn antizipiert und für eine höhere Anfangsrente verwendet werden. Die anfänglichen Rentenzahlungen fallen dann deutlich höher aus, dafür ist der Inflationsausgleich durch Rentensteigerungen im Rentenbezug schwächer. Auch kann eine 30-prozentige Kapitalzahlung in Anspruch genommen werden. Das bedeutet, 30 Prozent des zu Rentenbeginn angesparten Kapitals einschließlich aller Zulagen und Überschussbeteiligungen können auf einen Schlag dem Vertrag förderunschädlich entnommen werden. Zuletzt können Kunden speziell bei Riester-Rentenversicherungen auch lange Rentengarantiezeiten vereinbaren. Damit werden auch im Fall eines vorzeitigen Ablebens, die bis zum 85. Lebensjahr theoretisch zu zahlenden Renten garantiert ausgezahlt – etwa an den überlebenden Ehe- oder Lebenspartner. Da der Riester-Bestand noch sehr jung ist, lässt sich bislang nur schätzen, wie stark diese Gestaltungsmöglichkeiten künftig genutzt werden. Rentabilitätsuntersuchungen zur Riester-Rente müssten diese Kundenoptionen anders als Hagen und Kleinlein (2011) und Kleinlein (2011) mit berücksichtigen, wenn sie den Anspruch erheben, dem Betrachter ein umfassendes und korrektes Bild der Wirklichkeit zu bieten.

Versicherer gehen wegen der Selbstselektionseffekte bei der Kundenzusammensetzung jedenfalls bei der Kalkulation von Produkten ohne Inanspruchnahme obiger Optionen davon aus, dass ihre Kunden im Rentenbezug wenigstens „normal“ gesund sind und eher selten zu extremen Risikogruppen mit schweren chronischen Erkrankungen oder gesundheitsschädlichen Suchtkrankheiten zählen. „Normal“ gesund zu sein, also weder besonders krank zu sein und auch keiner besonderen Risikogruppe anzugehören, bedeutet logischerweise bereits eine im Vergleich zum *statistischen* Bevölkerungsdurchschnitt *überdurchschnittliche* Lebenserwartung zu haben. Dafür muss man nicht *besonders* gesund oder extrem fit sein. Es genügt bereits, keine besonderen, die Lebenserwartung deutlich verkürzenden Faktoren aufzuweisen.

Folgerungen für die Rentabilität von Riester-Verträgen

Entsprechend ist die Lebenserwartung der Versicherten bei Riester-Verträgen im Mittel zwingend höher als die Lebenserwartung der Gesamtbevölkerung. Dies ändert sich auch nicht dadurch, dass es *politisch* bei der Riester-Rente *wünschenswert* wäre, wenn sich möglichst viele oder sogar alle Menschen versichern würden. Solange der Gesetzgeber kein Obligatorium vorschreibt und sämtliche individuellen Wahlrechte bei den Produkteigenschaften ausschließt, können und werden Kunden ihre Vorsorgeentscheidung von ihrer subjektiven Einschätzung abhängig machen, ob sich diese angesichts ihrer individuellen Lebenserwartung jeweils normal rentiert oder eher nicht. Versicherer können und dürfen diese Selektionseffekte nicht unberücksichtigt lassen. Der Verfasser geht davon aus, dass man sogar unterstellen muss, dass die verschiedenen Berichterstattungen über die DIW-Studie von Hagen und Kleinlein (2011) noch verstärkend zu den Selbstselektionseffekten beitragen, da viele Menschen die unzutreffende Botschaft, man müsse sehr alt werden, damit sich eine Riester-Rente lohnt, tatsächlich geglaubt haben. Dies zeigen etwa die Leserkommentare unter Berichten zur Riester-Rente im Internet.

Rentabilitätsuntersuchungen zur Riester-Rente, die den Rentenbezug und folglich die erwartete Rentenzahlungsdauer berücksichtigen, müssen die realen Effekte, also sowohl den steigenden Trend zur Verlängerung der Lebenserwartung als auch die Effekte der Selbstselektion unter den Kunden, angemessen berücksichtigen. Denn die Kunden, die sich bewusst für Rentenversicherungen entschieden haben, werden selbst im Mittel auch praktisch von ihrer höheren Lebenserwartung *profitieren*. Die Berücksichtigung der tatsächlich höheren Lebenserwartung ist somit renditeneutral. Richtig wäre daher, die Rentabilität der Riester-Rente mit allen die vorgenannten Effekte berücksichtigenden Annahmen der Lebensversicherer zur Lebenserwartung zu berechnen, gegebenenfalls unter Außerachtlassung der darüber hinausgehenden zusätzlichen Sicherheitsmargen, dann jedoch einschließlich der gesetzlich geregelten Ausschüttung etwaiger Risikogewinne. Maurer et al. (2012) ermitteln so eine hohe Effizienz der Leibrentenprodukte im deutschen Versicherungsmarkt.

4 **Vorwurf: Muss man sehr alt werden, damit sich eine Riester-Rente lohnt?**

Warum der vom DIW Berlin verbreitete Vorwurf, man müsse 109 Jahre alt werden, damit die Riester-Rente für den Einzelnen eine Verzinsung von 2,5 Prozent bietet (DIW Berlin 2011), und die These, Riester-Produkte lohnten sich oft nicht mehr als ein Sparstrumpf, nicht zutreffend sein können, soll im Folgenden herausgearbeitet werden. Gestützt wurden diese Behauptungen auf die Berechnungen von Kleinlein (2011), der sowohl Erwartungswerte für die Rentabilität von Riester-Produkten als auch sogenannte Zielalter zur Erreichung bestimmter, willkürlich festgelegter Wunschrenditen berechnet. Während die Erwartungsrendite das klassische Maß zur Ex-ante-Einschätzung von Produktrenditen ist, kann mit der Rentabilitätskennziffer „Zielalter für eine Zielrendite“, im Folgenden kurz als „Zielalter“ bezeichnet, die Rentabilität eines Produktes nicht bestimmt werden:

Bei der Rentabilitätskennziffer „Zielalter“ wird das Alter gesucht, das Kunden individuell ex post betrachtet erreicht haben müssten, um eine bestimmte Wunsch- oder Zielrendite nach Kosten zu erzielen. Die reale Entscheidungssituation der Kunden wird dabei ausgeblendet. Denn der Kunde weiß bei Vertragsabschluss nicht, wie lange er leben wird. Er handelt in einer Entscheidungssituation unter Unsicherheit. Diese sind entscheidungstheoretisch allerdings korrekt nur ex ante anhand von Erwartungswerten zu modellieren. Zusätzlich sollten in dem Entscheidungsmodell auch die Risiken und die Risikoneigung modelliert werden, insbesondere die Frage, wie der Kunde mit dem „Langlebighkeitsrisiko“ umgeht. Mit dem Langlebighkeitsrisiko wird die Frage beschrieben, wie der Kunde bis zum Lebensende ein ausreichendes Alterseinkommen sicherstellen kann, selbst bei Erreichen eines sehr hohen Alters. Die rein durchschnittliche Betrachtung, wie sie Hagen und Kleinlein mit ihrer Fokussierung auf die durchschnittliche Lebensdauer implizieren (2011: 9), ignoriert, dass ohne Schutz durch eine Rentenversicherung jeweils etwa die Hälfte der Versicherten zum Todeszeitpunkt entweder noch Vorsorgevermögen unverbraucht vererben oder bereits (teilweise lange) vor dem Tod ihr Vorsorgevermögen verbraucht haben wird.

Rentabilitätskennziffer „Zielalter“ ignoriert Risikoüberschussbeteiligung

Modelltheoretisch sehr problematisch ist, dass die Rentabilitätskennziffer „Zielalter“ ein Partialmodell ist. Eine wichtige Frage kann darin analytisch nicht modelliert werden: Ohne Annahmen zur kollektiven Lebenserwartung der Versicherten insgesamt sind die Risikoüberschüsse nicht zu bestimmen, entsprechend kann auch keine Beteiligung der Versicherten an den gesetzlich vorgeschriebenen Risikoüberschüssen eingerechnet werden. Die zu erwartenden Leistungen des Versicherers werden dann nicht vollständig erfasst, die Rentabilität der Produkte folglich unterschätzt. Insbesondere liegt dann keine belastbare Problemanalyse hinsichtlich der Effizienz der Riester-Produkte vor, aus der sich erst sozial- oder verbraucherpolitische Schlussfolgerungen ziehen lassen, was ja Ziel der DIW-Studie ist (Hagen und Kleinlein 2011: 13 f.).

Werden wie im DIW-Bericht die Risikoüberschüsse ignoriert, könnten korrekte Ergebnisse nur entstehen, wenn angenommen wird, dass die Lebenserwartung des Versichertenkollektivs der Lebenserwartung nach der DAV-Sterbetafel mit Sicherheitszuschlägen (1. Ordnung) entspricht. Das heißt, die Versicherten in diesem Modellkollektiv müssten im Schnitt sogar länger leben, als von den Aktuaren prognostiziert. Das wird aber vom DIW Berlin gerade bezweifelt (DIW Berlin 2011b: 9).

Tatsächlich führt Kleinlein in seiner vom DIW Berlin mitkonzipierten Studie, der Hagen und Kleinlein (2011) in großen Teilen folgen, dann auch einschränkend aus, dass er die Risikogewinne lediglich bei der Rentenrendite, bei den weiteren Kenngrößen (Rentabilitätskennziffer „Zielalter“) jedoch explizit nicht berücksichtigt hat:

„Etwaige Risikogewinne im Rentenbezug werden pauschal bei der Rentenrendite einberechnet [...] Bei den weiteren Kenngrößen wurde auf die Berücksichtigung dieser Größen verzichtet, [...]“
(Kleinlein 2011: 51).

Riester-Renten haben attraktive Rentenrenditen

Interessant ist nun, welche Rentenrenditen Kleinlein errechnet unter der Maßgabe, die Kunden würden exakt so alt werden, wie von ihm als realistisch eingeschätzt (Kleinlein 2011: 65) – die 35-jährigen Männer also 83,73 Jahre und die gleichaltrigen Frauen 89,87 Jahre. Die Rendite liegt dann nach Kleinlein (2011: 57 f.) bei 35-jährigen Frauen bei 3,81 Prozent und bei gleichaltrigen Männern (wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Unisex-Tarife niedriger) bei 3,40 Prozent, jeweils gerechnet unter Einbeziehung der Überschussbeteiligung aus Zins-, Kosten- und Risikoergebnis.

Offensichtlich ist damit, dass die Riester-Rentenversicherung auch ohne Förderung eine ordentliche Rentabilität erreicht. Das gilt auch dann, wenn die Versicherten eine nur so niedrige Lebenserwartung haben, wie Hagen und Kleinlein (2011: 9) durch Bezugnahme auf die Lebenserwartungsannahmen von Kleinlein mittelbar nahe legen. Entscheidend ist, dass bei diesen Berechnungen die Überschussbeteiligung der Versicherer umfassend, also im Hinblick auf sämtliche Ergebnisquellen, berücksichtigt wurde.

DIW-Kritik basiert nicht nur auf fehlerhafter Methodik ...

Aber warum kommt der DIW-Wochenbericht von Hagen und Kleinlein (2011) dann gleichzeitig laut Presseerklärung (2011) zu dem Schluss, man müsse 109 Jahre alt werden, um wenigstens eine Rendite von 2,5 Prozent zu erhalten, obwohl die Kunden wie soeben ausgeführt nach Kleinlein (2011) bereits mit 84 Jahren Produktrenditen von 3,4 Prozent erreichen? Ein offensichtlicher Widerspruch, wenn man beide Studien nebeneinanderlegt. Leider ist dieser Widerspruch in der Arbeit von Hagen und Kleinlein (2011) selbst nicht erkennbar, weil die von Kleinlein ermittelten Rentenrenditen der Riester-Produkte dort nicht angegeben werden. Es werden ausschließlich die – wie oben ausgeführt – für echte Rentabilitätsberechnungen nicht geeigneten sogenannten Zielalter analysiert.

Dafür wurden in vier Szenarien Berechnungen durchgeführt, je mit und ohne Dynamisierung der zu zahlenden Beiträge, je mit und ohne Zins- und Kostenüberschüssen. Wie oben dargelegt, wurde bei der Rentabilitätskennziffer „Zielalter“ die Risikoüberschussbeteiligung nie eingerechnet, obwohl gerade sie von zentraler Bedeutung ist, wenn – wie hier – Auffassungsunterschiede bei der Einschätzung der Lebenserwartung durch die Lebensversicherer bestehen. Denn wenn die tatsächliche Lebenserwartung der Versicherten – wie Kleinlein (2011) und damit auch Hagen und Kleinlein (2011) dem Betrachter nahe legen – niedriger ist als die Annahmen zur Lebenserwartung der Versicherer, dann fallen sicher Risikogewinne an, die gesetzlich auch zwingend zu mindestens 75 Prozent zu Rentenerhöhungen zu verwenden sind. Kleinlein (2011: 24) geht sogar davon aus, dass die Risikoüberschüsse in Zukunft stark steigen werden.

... sondern auch auf einer die Wirklichkeit verzerrende Kommunikation

In der Kommunikation mit der Öffentlichkeit wurden die verschiedenen Szenarien – mal wird mit, mal wird ohne Überschussbeteiligung gerechnet – nicht hinreichend transparent gemacht. So heißt es in der Pressemitteilung des DIW Berlin zum Wochenbericht (2011):

„Eine 35-jährige Frau, die heute einen Riester-Vertrag abschließt, muss – wird die Rendite auf die garantierte Rentenleistung und Überschüsse bezogen – mindestens 77 Jahre werden, um allein das herauszubekommen, was sie selbst eingezahlt und was sie an Zulagen vom Staat erhalten hat. Möchte diese Frau auch einen Inflationsausgleich und höhere Zinsen erwirtschaften, müsste sie sogar ihren 109. Geburtstag erleben“ (veranschaulicht Hagen).

Die Behauptung, man müsse 109 Jahre alt werden, damit ein Riester-Vertrag 2,5 Prozent Zinsen erwirtschaftet, wird auf Zahlen gestützt, die *ohne* Überschussbeteiligung gerechnet wurden, also allein auf Basis des Höchstrechnungszinses von 2,25 Prozent (Hagen und Kleinlein 2011: 11). Implizit werden mit dieser Methodik extreme Kapitalmarktsszenarien zum Normalfall für Jahrzehnte erklärt. Diese – wie Wels et al. (2012: 39) kritisieren – unrealistische Annahme wird aber in der Presserklärung nicht transparent gemacht. Im Gegenteil entsteht der Eindruck, dass auch hier mit Überschüssen gerechnet wurde.

Tatsächlich hätte in dem Kontext der Presseerklärung dann aber stehen müssen, dass bereits mit 84,8 Jahren 2,5 Prozent Verzinsung zu erwirtschaften wären. Dass auch dieser Wert unter der Rentenrendite von 3,40 Prozent liegt, die nach Kleinlein (2011) ein Mann bereits mit 83,73 Jahren erzielen kann, liegt daran, dass im DIW-Wochenbericht dort, wo vorgeblich „mit Überschussbe-

teilung“ (Hagen und Kleinlein 2011: 11) gerechnet wurde, die hier methodisch sehr wichtigen Risikoüberschüsse systematisch nicht mitgerechnet wurden. Wels et al. (2012: 39 f.) kritisieren in ihrer Analyse der in Kleinlein (2011) entwickelten und in Hagen und Kleinlein (2011) übernommenen Methodik gerade diese Vorgehensweise als methodisch inkonsistent. Schon das von Hagen und Kleinlein (2011) genannte Zielalter von 84,8 für eine Zielrendite von 2,5 Prozent ist bei Einbeziehung der Überschussbeteiligung deutlich zu hoch.

Vergleich von Wunschrenditen mit Garantieleistungen abwegig

Wenn Hagen und Kleinlein (2011: 5) ein „Wunschrenditeniveau“ von 2,5 Prozent nach Kosten als Ziel vorgeben, obwohl in ihrem Modell für die Produktkalkulation nur der 2011 gesetzlich festgelegte Höchstrechnungszins von 2,25 Prozent vor Kosten berücksichtigt wird, dann ist ein extrem verzerrtes, irreales Ergebnis für das sogenannte Zielalter bereits programmiert. Da sich bereits kleine Zinsdifferenzen durch Zinseszinsseffekte über mehr als 60 Jahre lange Anspar- und Verrentungszeiträume exponentiell kumulieren, scheint nach Auffassung des Verfassers des vorliegenden Artikels das Modell von vornherein darauf ausgelegt, die Riester-Produkte publikumswirksam zu diskreditieren. Denn offensichtlich ist die vom DIW Berlin aufgestellte Benchmark für den durchschnittlichen Kunden oder ein durchschnittliches Versichertenkollektiv allein mit dem Garantiezins von vornherein unmöglich zu erreichen.

Im Mittel kann kein Produkt mehr auszahlen, als im Modell Kleinleins an Beiträgen und Erträgen hineingegeben wird. Die Absurdität dieses realitätsfernen Vergleichs wird leider erst bei genauer Aufschlüsselung der Rahmendaten der Modellrechnung deutlich. Erst jetzt kann sich auch für Fachunkundige erschließen, dass das Ergebnis keine belastbaren Aussagen bietet. Daher sind nach Ansicht des Autors auch die aus den Befunden abgeleiteten Schlussfolgerungen in der Analyse des DIW Berlin, Riester lohne sich für viele nicht, falsch. Dass sich mit dieser Methodik – bleibt es bei der Zielrendite von 2,5 Prozent – mit dem neuen Höchstrechnungszins von nur noch 1,75 Prozent noch abwegigere Ergebnisse konstruieren lassen werden, ist offensichtlich.

Auch die Behauptung, Riester lohne sich in vielen Fällen nur wie ein Sparstrumpf, besticht mehr durch ihre mediale Plakativität als durch ihren analytischen Unterbau. Begründet wird diese Feststellung damit, dass Kunden über 84 Jahre alt werden müssten, um lediglich die eingezahlten Beiträge *und* Zulagen wieder heraus zu bekommen. Ignoriert wird bei dieser Betrachtung nicht nur, dass ein Vorsorgesparer beim „Sparstrumpf“ keine Förderung bekommt. Verkannt wird auch der Versicherungscharakter der Produkte, die im Unterschied zu einem „Sparstrumpf“ nicht nur zeitlich befristete Entnahmen, sondern eine lebenslange Altersversorgung bieten. Produkte ohne Absicherung des Langlebkeitsrisikos beinhalten immer die Gefahr, „die Ersparnisse zu überleben“ und im Alter nicht gegen Verarmung abgesichert zu sein (Wels et al. 2012: 41). Zu bemängeln ist zuletzt, dass zur Errechnung dieser für die Kernaussage der DIW-Kommunikation zentralen Zahl die Überschussbeteiligung erneut gänzlich unberücksichtigt geblieben ist.

Ergebniskommunikation vertauscht Verbraucher- mit Politikperspektive

Besonders gravierend im Hinblick auf die öffentliche Wirkung der obigen im Kern abwegigen Feststellungen führt die Kommunikation des DIW-Wochenberichts den externen Betrachter in

die falsche Richtung hinsichtlich der eingenommenen Perspektive. Denn während der DIW-Wochenbericht vorgibt, eine gesellschaftlich-kollektive Betrachtungsweise zu verfolgen, in der es nicht um individuelle Vorteilhaftigkeit, sondern um ökonomische Effizienz geht (Hagen und Kleinlein 2011: 10, Kasten 1), nimmt die Pressemitteilung des DIW Berlin (2011) mit ihren Aussagen „Die Riester-Produkte haben sich seit ihrer Einführung zuungunsten der Sparer entwickelt“ und „Riester-Sparer erzielen in vielen Fällen nur so viel Rendite, als hätten sie ihr Kapital im Sparstrumpf gesammelt“ eine auf individuelle Vorsorgeentscheidungen zielende Perspektive ein. Auch in der nach Auffassung des Verfassers extrem einseitigen Fernseh-„Dokumentation“ „Das Riester-Dilemma“ wird gegenüber dem Fernsehpublikum dieses Fehlverständnis gefördert:

„Unsere Analyse sagt, dass es viele Sparer gibt, die nicht besser abschneiden werden, als wenn sie ihr Geld in einen Sparstrumpf gesteckt hätten“ (Originalton Hagen, Saarländischer Rundfunk 2012: 22. Minute).

Die Renditeperspektive eines einzelnen Sparerers oder Investors bezieht sich jedoch grundsätzlich immer nur auf den Eigenbetrag, den er selbst für Konsum, ein Riester-Produkt oder ein alternatives nicht gefördertes Vorsorgeprodukt zur Verfügung hat (Kiesewetter 2001: 3). Genau diese Frage der individuellen Rentabilität untersuchen Hagen und Kleinlein (2011) und Kleinlein (2011) aber gerade nicht. Sie betrachten die vom Staat gewährte Förderung quasi als Teil des von dem Kunden selbst aufgebracht Geldes und berechnen die Rendite bezogen auf die Summe von Beiträgen und Zulagen und nicht, wie bei einer individuellen Perspektive angezeigt, nur bezogen auf die netto vom Sparer selbst durch Konsumverzicht aufgebracht Eigenbeiträge. Aus Sicht des einzelnen Sparerers wird damit die Wirkung der Riester-Förderung für die Riester-Produkte neutralisiert. Familienstand, Einkommen und Kinderzahl sind dann aber entgegen der Wirklichkeit für das Ergebnis ohne Belang.

Dies belegt auch die Ergebnistabelle des DIW-Wochenberichts (Hagen und Kleinlein 2011: 11), die in der Fußnote zwei Varianten nach der Kinderzahl unterscheidet, die sich aber – trotz der sehr unterschiedlichen Förderintensitäten – in den Ergebnissen gar nicht auswirken. Vergleiche der Rentabilität eines geförderten Riester-Produktes mit Sparformen ohne Förderung sind damit unmöglich. Der eigentliche Vorteil der Riester-Produkte gegenüber sämtlichen alternativen Anlageformen, also die Förderung selbst, wird dadurch in ihrer vor allem Familien und Geringverdiener besonders begünstigenden Wirkung quasi herausgerechnet. Eine individuelle Entscheidungshilfe „Lohnt sich die Riester-Rente für den Einzelnen – ja oder nein?“ ist so methodisch unmöglich (siehe zu geeigneten Vergleichen der Vorteilhaftigkeit Kiesewetter 2001: 12). Dies führt auch zu Fehleinschätzungen betreffend die verteilungspolitische Leistungsfähigkeit der Riester-Rente.

Das DIW Berlin reklamiert, die Zulagenförderung wie einen selber aufgebracht Eigenbeitrag des Sparerers berücksichtigt und damit die Wirkung der Förderung für die Produktrendite bewusst herausgerechnet zu haben, weil eine gesellschaftspolitische Würdigung beabsichtigt sei (Hagen und Kleinlein 2011: 10). In einer Art Effizienzanalyse solle aus der Perspektive des Staates die Rentabilität von Riester-Produkten eingeschätzt werden. Grundsätzlich ist die Ermittlung einer gesamtwirtschaftlichen, *kollektiven* Rendite durch Betrachtung eines *individuellen* Alters zur Erreichung dieser Rendite aber in sich widersprüchlich (Wels et al. 2012: 40). Entgegenzuhalten ist auch, dass bei einer gesamtwirtschaftlichen Perspektive Aussagen, wie Riester lohne sich für viele nicht, falsch und nicht geeignet sind, den Sachverhalt für den adressierten Betrachter objektiv darzustellen.

DIW-Studie verursacht nachhaltigen Imageschaden für Riester-Rente

Die Medienberichterstattung zur DIW-Studie selbst hat diese feinsinnige Unterscheidung zwischen individueller und gesellschaftlicher Perspektive jedenfalls nicht vorgenommen. So titelte *Die Zeit* „Rente für Methusalem – Nach zehn Jahren Riester wird offenbar: Die Versicherung zahlt sich oft erst im hohen Alter aus“ (Oberhuber 2011: 34). Die *Berliner Zeitung* titelte „Riestern rentiert sich nicht – DIW-Studie belegt: Sparer müssen steinalt werden, um von der Anlage zu profitieren“ (Roth 2011: 1). In der breiten Öffentlichkeit ist das Studienergebnis entsprechend auch anders angekommen als vom DIW Berlin methodisch mit der gesellschaftlich-ökonomischen Effizienzperspektive in der Studie vorgeblich angelegt:

So zeigt eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Allensbach (Köcher 2012: 26 f.) unmittelbar nach der Veröffentlichung der DIW-Studie im Dezember 2011, dass nur noch 22 Prozent der Befragten der Aussage zustimmen, dass sich der Abschluss einer Riester-Rente lohnt. Dagegen meinen 39 Prozent, dass sich die Riester-Rente nicht lohnen würde. Ein erheblicher Teil der Befragten hat in der Zeit zuvor Medienberichte mit kritischem Tenor zur Riester-Rente gelesen. Bei der Befragung 2008 meinten nur 22 Prozent der Teilnehmer, dass sich eine Riester-Rente nicht lohne, hingegen waren damals 38 Prozent überzeugt, die Riester-Rente lohne sich.

Analysen der Bestandsentwicklung der Riester-Verträge, die das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung quartalsweise publiziert, zeigen auch bereits einen massiven Einbruch beim Nettozuwachs der Riester-Verträge im ersten Quartal 2012 verglichen mit dem Vorjahreszeitraum, obwohl die Vorteilhaftigkeit der Riester-Rente wissenschaftlich eindeutig nachgewiesen ist (siehe mit weiteren Nennungen Kiesewetter 2001, Reichert 2012, Weckfort 2012). Wissenschaftskommunikation steht auch in der Verantwortung für den Eindruck, den sie in der Öffentlichkeit mit den Instrumenten der Pressearbeit von den Ergebnissen ihrer Forschung erzeugt.

5 Ergebnis

Zusammenfassend ist festzuhalten: Ein Vergleich der Kosten von Riester-Renten mit den Zulagen kann für sich genommen kein sinnvolles Kriterium zur Beurteilung von Riester-Renten liefern. Eine aussagekräftige Bewertung der Riester-Rente muss die Leistungskomponenten des Produkts berücksichtigen. Angesichts differenzierter Fördermechanismen, einer breiten Palette von Gestaltungsoptionen für die Vorsorgenden und der Tatsache, dass das Gros der Riester-Verträge die Leistungsphase noch nicht erreicht hat, stößt dies auf methodische Probleme. Vielfach sind daher nur Modellrechnungen möglich. Für die Ergebnisse und die Schlussfolgerungen, die sich sinnvoll ableiten lassen, kommt es entscheidend auf die Methodik und die Annahmen an, die solchen Berechnungen zugrunde gelegt werden.

Die Renditen der Riester-Rentenversicherungen liegen unter Einbeziehung sämtlicher Kosten- und Überschusskomponenten bereits auf der Basis des in der Studie Kleinleins (2011) entwickelten konservativen Modells bei 3,4 bis 3,8 Prozent. Zusätzliche Renditeeffekte durch die Förderung sind hier noch nicht eingerechnet. Erst wenn die Überschussbeteiligung gänzlich unbeachtet bleibt oder wenn die wichtige Überschusskomponente der Risikoüberschussbeteiligung nicht berücksichtigt wird, wie dies bei den im DIW-Wochenbericht zitierten Berechnungen systematisch der Fall ist, lassen sich die falschen Aussagen ableiten, die in der aktuellen Kritik

an der Effizienz der Riester-Produkte vorgetragen wurden. Die zentralen Leistungsbestandteile der Produkte einfach unbeachtet zu lassen, ist jedoch in der beabsichtigten gesellschaftlich-ökonomischen Betrachtungsweise methodisch eindeutig fehlerhaft und wurde in der Fachliteratur von Wels et al. (2012) zu Recht bereits kritisiert.

Die in der DIW-Studie verwendete, auf eine individuelle Betrachtung zielende Rentabilitätskennziffer „Zielalter für eine Wunschrendite“ ist im Gegensatz zum ökonomisch fundierten Konzept der Rentenrendite konzeptionell ungeeignet, objektive Aussagen zur Effizienz und Rentabilität von Riester-Produkten zu machen: Es wird kein geschlossenes Modell verwendet, in dem alle der Versicherungsgemeinschaft zustehenden Beträge auch ausgezahlt werden. Dadurch wird die Rentabilität der Riester-Produkte systematisch unterschätzt. Zudem wird der Versicherungscharakter der Produkte ignoriert, nachdem es bei der Bestimmung der Rendite nicht darauf ankommt, ob oder wann ex post ein Versicherungsfall tatsächlich eingetreten ist, sondern mit welchen Wahrscheinlichkeiten ex ante in welchem Ausmaß der Leistungsfall eintreten wird.

Dass gleichzeitig in der öffentlichen Kommunikation zur Studie in Presserklärungen und Interviews anstelle der methodisch vorgeblich bezweckten volkswirtschaftlich-ökonomischen Betrachtung Aussagen verwendet werden, die die individuelle Rentabilität der Produkte in Frage stellen, nimmt ein deutliches Fehlverständnis über die Studienergebnisse in der Öffentlichkeit billigend in Kauf. Denn, ob ein Sparstrumpf eine geeignetere Altersvorsorge darstellen kann, appelliert mitnichten an den politischen Gestalter, sondern an den konkrete Vorsorgeentscheidungen treffenden Sparer. Dasselbe gilt für die unzutreffende Suggestion, der Vorsorgesparer müsse über 109 Jahre alt werden, um eine Rendite von 2,5 Prozent zu erzielen.

Es bleibt die Frage, warum mit einem ungeeigneten Analysekonzept und plakativer, objektiv unsachlicher Rhetorik in den politischen Meinungskampf eingegriffen wurde. Die gegebenen Politikempfehlungen sind hier aufschlussreich: Denn die Studienautoren fordern gestützt auf die vermeintliche Ineffizienz der Produkte nicht nur die Abschaffung der Riester-Förderung. Die frei werdenden Mittel sollen zur Finanzierung von Zusatzleistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung eingesetzt werden, um die Altersarmut von Geringverdienern zu bekämpfen (Hagen und Kleinlein 2011: 12).

Diese Forderung offenbart nach Auffassung des Autors des vorliegenden Beitrags eine politische Motivation von Hagen und Kleinlein (2011). Jenseits der Grundsätze wissenschaftlich fundierter Politikberatung werden eigene verteilungspolitische Wertvorstellungen an die Stelle sozialpolitischer Ziele des Gesetzgebers gesetzt. Während die Riester-Rente politisch zum Ziel hatte, dass die gesetzlich Versicherten trotz Absenkung des Rentenniveaus ihren Lebensstandard im Alter halten können, geht es den Studienautoren um das Ziel der Prävention von Altersarmut lediglich der Geringverdiener und dies mit Berechnungen, die den Fördereffekt der Riester-Rente für Geringverdiener gerade *nicht* zeigen. Mit diesem politischen Impetus verlässt das DIW Berlin die selbstgestellte Aufgabe „politische Entscheidungen auf eine fundierte Basis zu stellen“ und betreibt statt Wirtschaftsforschung selber Rentenpolitik.

Literaturverzeichnis

- BaFin (2004): Anordnung betreffend die nach dem 31. Dezember 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsverträge. Rundschreiben 9/2004 (VA) vom 29. Oktober 2004.

- Bomsdorf, Eckart (2010): Die Lebenserwartung in Deutschland – ein Blick in die Zukunft. *ifo-Schnelldienst*, 22/2010, 25–32.
- Bomsdorf, Eckart (2011): Hundertjährige in Deutschland bis 2111 – ein unterschätztes Phänomen?! *ifo-Schnelldienst*, 17/2011, 50–56.
- Bundesrat (2000): Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens. Bundesrat Drucksache 764/00 vom 23.11.2000.
- Buntenbach, Annelie und Claus Matecki (2011): 10 Jahre Riester-Rente: Es wird Zeit, endlich umzusteuern. *Soziale Sicherheit*, 12/2011, 404.
- DAV (2005): Herleitung der DAV-Sterbetafel 2004 R für Rentenversicherungen, DAV-Unterarbeitsgruppe Rentnersterblichkeit. Blätter der DGVMF, Band XXVII, Heft 2, Oktober 2005.
- Deutsche Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e.V. (DGK) (2012): Gesetzliches Rauchverbot senkt Herzinfarktrate – Nichtraucher profitieren besonders von Eindämmung des Passivrauchens. Pressemitteilung vom 13. April 2012, online abgerufen am 6. Juli 2012.
- Deutscher Bundestag (2006): Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Versicherungsvertragsrechts. Bundestags-Drucksache 16/3945 vom 20.12.2006,
- Deutscher Bundestag (2008a): Riester-Rente – Sparer verlieren staatliche Zulagen durch hohe Gebühren. Bundestags-Drucksache 16/10501 vom 08.10.2008.
- Deutscher Bundestag (2008b): Berechnung und Verwendung der Risikoüberschüsse aus sogenannten Riester-Verträgen. Bundestags-Drucksache 16/9243 vom 21.05.2008.
- Deutscher Bundestag (2009): Riester-Förderung – Subventionierung der Versicherungswirtschaft ohne praktische rentenerhöhende Wirkung für die Riester-Sparenden. Bundestags-Drucksache 16/12952 vom 07.05.2009.
- Deutscher Bundestag (2011): Erste Erfahrungen mit Riester-Renten – Gründe für die häufig unter den Erwartungen liegenden Renten. Bundestags-Drucksache 17/5849 vom 16.05.2011.
- Deutscher Bundestag (2012a): Plenarprotokoll v. 14. Juni 2012 zum Antrag Die Linke zur Riester-Bilanz. 21937 ff.
- Deutscher Bundestag (2012b): Risiken der Riester-Rente offen legen – Altersvorsorge von Finanzmärkten entkoppeln. Bundestags-Drucksache 17/9194, vom 28.03.2012.
- DIW Berlin (2011): DIW fordert grundlegende Reform der Riester-Rente: „Rendite oft so schlecht wie beim Sparstrumpf“. Pressemitteilung vom 23.11.2011.
- DIW Berlin (2012): Workshop „Riester-Rente: Grundlegende Reform dringend geboten!“ am 1. Juni 2012.
- Doblhammer, Gabriele, Elena Muth und Anne Kruse (2008): *Lebenserwartung der Deutschen – Analyse, Prognose und internationaler Vergleich*. Rostocker Zentrum zur Erforschung des Demografischen Wandels.
- Führer, Christian und Arnd Grimmer (2006): *Einführung in die Lebensversicherungsmathematik*. Karlsruhe, Verlag Versicherungswirtschaft.
- Gasche, Martin (2008): *Und sie lohnt sich doch! Riestern ist auch und gerade für Geringverdiener wichtig*. Allianz Dresdner Economic Research. Working Paper Nr. 107, 30.06.2008.
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) (2000): Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens“. 1. Dezember 2000.
- Hagen, Kornelia und Axel Kleinlein (2011): Riester-Rente: Grundlegende Reform dringend geboten. *Wochenbericht des DIW Berlin*. Nr. 47, 3–14.

- International Monetary Fund (2012): *Global Financial Stability Report*. The Quest for Lasting Stability. Kap. 4.
- Kiesewetter, Dirk (2001): *Zur steuerlichen Vorteilhaftigkeit der Riester-Rente*. Tübinger Diskussionsbeitrag, 224.
- Kleinlein, Axel (2011): *10 Jahre „Riester-Rente“ – Bestandsaufnahme und Effizienzanalyse*. WISO-Diskurs. November. Friedrich Ebert Stiftung.
- Köcher, Renate (2012): Die Altersvorsorge der Deutschen. Folienpräsentation bei einer GDV-Pressekonferenz am 26.1.2012, abgerufen am 27.7.2012 unter www.gdv.de.
- Maurer, Raimond, Ralph Rogalla und Ivonne Siegelin (2012): *Participating Payout Life Annuities: Lessons from Germany*. Pension Research Council Working Paper, Mai.
- Mitchell, Olivia S. und David McCarthy (2002): Estimating international adverse selection in annuities. *North American Actuarial Journal*, 6 (4).
- Nohn, Corinna (2008): Abzocke mit Riester – Die Masse der staatlichen Zulagen wandern in die Tasche der Anbieter, kritisieren Verbraucherschützer. *Süddeutsche Zeitung* vom 27.8.2008, 23.
- Oberhuber, Nadine (2011): Rente für Methusalem – Nach zehn Jahren Riester wird offenbar: Die Versicherung zahlt sich oft erst im hohen Alter aus. *Die Zeit* vom 8.12.2011, 34.
- ÖKO-TEST (2010): Rente, Geld, Versicherungen 2010. Ratgeber. Nr. N 1011, 8–17.
- ÖKO-TEST (2011a): Reise ins Labyrinth. Heft 06, 76–81.
- ÖKO-TEST (2011b): Riester-Banksparpläne. Heft 07, 119–123.
- Reichert, Michael (2012): Der Einfluss von Kosten auf die Vorteilhaftigkeit der Riester-Rente. Arqus Diskussionsbeiträge der quantitativen Steuerlehre, Nr. 129, Mai.
- Roth, Eva (2011): Riestern rentiert sich nicht – DIW-Studie belegt: Sparer müssen steinalt werden, um von der Anlage zu profitieren. *Berliner Zeitung* vom 24.11.2012, 1.
- Saarländischer Rundfunk (2012): Das Riester-Dilemma. Dokumentation, erstmalig ausgestrahlt in der ARD am 9.1.2012.
- Schmähl, Winfried (2011): Die Riester-Reform von 2001 – Entscheidungen, Begründungen, Folgen. *Soziale Sicherheit*, 12, 405–414.
- Schnabel, Sabine, Kristin von Kistowski und James W. Vaupel (2005): Immer neue Rekorde und kein Ende in Sicht. *Demografische Forschung. Aus Erster Hand*, 2 (2), 3.
- Schulte, Katharina und Ulrike Zirpel (2010): *Betting on a long life: The role of subjective life expectancy in the demand for private pension insurance of german households*. Economics working paper. Nr. 2010,06. Christian-Albrechts-Universität Kiel, Department of Economics.
- Schwark, Peter (2012): Die Riester-Kritik – fachlich fundiert oder vor allem Stimmungsmache? Vortrag auf dem Workshop des DIW Berlin „Riester-Rente: Grundlegende Reform dringend geboten!“ am 1. Juni 2012.
- Statistisches Bundesamt (2009): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2011a): Berechnung von Periodentafeln. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2011b): Lebenserwartung in Deutschland erneut leicht gestiegen. Pressemitteilung Nr. 343 vom 20.09.2011.
- Statistisches Bundesamt (2011c): Generationensterbetafeln für Deutschland – Modellrechnungen für die Geburtsjahrgänge 1896–2009. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Stolz, Ulrich und Christian Rieckhoff (2011): Förderung der Riester-Rente für das Beitragsjahr 2008 – Mehr als neun Millionen Personen mit Zulagen. *RV-aktuell*, Nr. 12, 355–364.

- Weckfort, Frank (2012): Riester-Rente: Top oder Flop? *Zeitschrift für Versicherungswesen*, 17/2012, 533–536.
- Wels, Maik und Christian Rieckhoff (2012): Lohnt sich die Riester-Rente? – Ausgewählte Renditeberechnungen in der Diskussion. *Deutsche Rentenversicherung*, 1, 36–44.
- Westerheide, Peter, Michael Feigl, Lena Jaroszek, Johannes Leinert und Achim Tiffe (2010): Transparenz von privaten Riester- und Basisrentenprodukten, Mannheim.
- Wikipedia (2012): Lebenserwartung. Abgerufen im Internet am 19.06.2012.